

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 91 (1963)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen,

*die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind*

1. Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Sehr geehrte Freunde und Gönner! Wer, wie der Berichterstatter selber, von Jahr zu Jahr mehr in den Bereich der Gebrechlichkeit gerät, lernt die große Bedeutung aller Hilfe und Handreichung, die auf diesem Gebiet geschieht, einsehen und schätzen. Wir ahnen vielleicht, was für eine Beruhigung es jenen Menschen bedeutet, die zunehmend gebrechlicher werden, aber auch wissen, daß sie nicht schutzlos der Not preisgegeben sind, sondern daß Institutionen und Mitmenschen da sind, die sich ihrer bei Bedarf annehmen und ihnen Hilfe angedeihen lassen.

Wie segensreich reiht sich in den Kreis dieser Institutionen auch die Gebrechlichenhilfe von Appenzell A. Rh. ein. Dabei möchten wir in erster Linie der Fürsorgerinnen gedenken, die sozusagen an der Front stehen und gleichsam das Bindeglied zwischen den Hilfsbedürftigen und unserem Verein bilden. Ihnen gebührt für ihren Einsatz und ihre Hingabe unser Dank und unsere Anerkennung. Der Beschuß anlässlich der letztjährigen Jahressitzung, daß die Fürsorgerinnen eine gewisse Finanzkompetenz haben sollen, wirkte sich wohltuend und vereinfachend aus. In 16 Fällen wurde davon Gebrauch gemacht.

Die Zahl der Neufinanzierung von Fürsorgefällen bewegte sich mit 11, wovon 6 auf dem Zirkularweg erledigt wurden, bedeutend hinter jener des letzten Jahres (26).

Die eingegangenen Gesuche verteilen sich auf folgende Gebrechen:

	Kinder	Erwachsene	Total
Geistesschwache	4	—	4
Taubstumme und Gehörgeschädigte	1	4	5
Körperliche Gebrechen	—	2	2
Total	5	6	11

Für Versorgungs- und Schulungskosten wurde der Verein mit rund Fr. 12 000.— belastet, eine Summe, die beweist, daß unsere Institution auch neben der Invalidenversicherung und anderen Hilfswerken ihre volle Berechtigung hat. Unterstützungen wurden an 67 Personen ausgerichtet (Vorjahr 68). Die Mitgliederbeiträge haben mit Fr. 6 614.40 eine leichte Erhöhung erfahren. Es zeigt sich immer wieder, daß dort, wo Sammler mit persönlichem Einsatz arbeiten, ein Erfolg nicht ausbleibt. Leider mußte in zwei Gemeinden die Haussammlung umständehalber und vorübergehend unterbleiben. In fünf Gemeinden fehlen gegenwärtig die Korrespondenten. Es wird keine leichte Aufgabe sein, die entstandenen Lücken, die hauptsächlich durch Vakanzen in den Pfarrämtern entstanden sind, neu zu besetzen.

Sehr erfreulich ist der Eingang dreier Testate in der Gesamthöhe von Fr. 6500.—. Diese seien nebst allen anderen Zuwendungen von Kanton, Kirchgemeinden und einzelnen Spendern bestens verdankt. In den Spezialfonds für berufliche Ausbildung Behinderter konnte eine Zuwendung von Fr. 7000.— gemacht werden. Gerade im verflossenen Jahr hat es sich wiederum gezeigt, wie wertvoll und wünschenswert es ist, wenn ein Konto für jene Fälle zur Verfügung steht, wo Lücken in der Finanzierung einer Sonderschulung begabter Behinderter überbrückt werden sollen.

Eine eingehende Aussprache pflegte die Kommission über das Thema «Unterbringung von Kindern in Heimen». Angesichts der immer wieder mangelnden Plätze drängt sich die Frage auf, ob nicht in unserem Kanton evtl. unter dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Heim für Schwachbegabte oder eine Kinderbeobachtungsstation eingerichtet werden sollte. Das Bedürfnis nach solchen Heimen ist ohne Zweifel vorhanden, ist es doch nachgerade ein Glücksfall, wenn unsere Fürsorgerinnen einen Schützling ohne längere Wartefristen versorgen können. Einmütig ist die Kommission der Ansicht, daß diesem Problem größte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Nach vieljähriger Mitarbeit tritt Herr Hans Wetter als Rechnungsrevisor zurück. Für seine gewissenhafte Arbeit sei ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. In diesen Dank eingeschlossen seien aber auch alle anderen, die sich in irgend einer Hinsicht für die Sache der Gebrüderhilfe eingesetzt haben.

Herisau, im Juni 1964

Der Berichterstatter: J. Rietmann

2. Appenzell A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete

Im vergangenen Jahre erreichte unsere Unterstützungstätigkeit wieder eine durchschnittliche Höhe, nachdem in den vorhergehenden zwei Jahren ein leichter Rückgang eingetreten war. Es wurden für unsere Schützlinge insgesamt Fr. 12 799.30 aufgewendet. (Von diesem Betrag sind Fr. 500.— in der Jahresrechnung der Fürsorgestellen verbucht). Erfreulicherweise finden sich bei den Unterstützten vier Absolventen von einjährigen Kuren in einer Trinkerheilstätte, die zum Teil schon mit gutem Erfolg abgeschlossen werden konnten, z. Teil noch weitergehen. Es bedarf immer einer ganz besonderen Anstrengung, um eine solche Kur, welche die relativ besten Erfolgsaussichten in der Behandlung von Alkoholkranken bietet, zu ermöglichen, und häufig genug werden aus Bequemlichkeits- und Kostengründen immer wieder weniger kostspielige und zeitraubende Behandlungsarten angewendet, die aber leider oft unwirksam sind, so daß kostbare Zeit verloren geht. Unser Verein ist immer gerne bereit, Hand zu bieten für die Ermöglichung eines Kurjahres in einer anerkannten Heilstätte.

Da wir heute, angesichts der eingetretenen Taxenerhöhung in den Nervenheilanstalten, maximal Fr. 2.— pro Tag als Unterstützung für die auf-

laufenden Kosten an finanziell bedrängte, aber nicht armengenössige Angehörige unserer Kranken ausrichten, gegenüber Fr. 1.50 in früherer Zeit, besteht natürlich ein entsprechend vermehrter Bedarf an eingehenden Geldern, der sich in den kommenden Jahren leicht noch erhöhen könnte, schon weil wir in einzelnen Unterstützungsfällen gerne noch mehr ausrichten würden.

Glücklicherweise sind wir von unseren treuen Gebern, die für die Not unserer Patienten und ihrer Familien mitfühlendes Verständnis haben, auch dieses Jahr nicht im Stich gelassen worden, so daß unsere Jahresrechnung einen Ueberschuß von Fr. 1 708.45 aufweist. Die Jahresbeiträge unserer Mitglieder haben sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1 042.30 auf Fr. 6 869.40 erhöht und haben damit eine noch nie gesehene Höhe erreicht. Besonders erfreulich ist es, daß im Berichtsjahr fünfzehn unserer evangelischen Kirchgemeinden und die katholische Kirchgemeinde Herisau mit teilweise sehr namhaften Kollekten total Fr. 2 378.45 beigesteuert haben. Wir durften auch drei Testate von Fr. 500.— (ungenannt aus Gais) Fr. 300.— (A. Weiler-Schoch, Herisau) und Fr. 65.— (ungenannt) entgegennehmen, sowie drei Geschenke von Fr. 300.— (Schweiz. Mobiliarversicherung Herisau), Fr. 50.— (Konsumverein Wald-Trogen-Speicher) und Fr. 30.— (Dr. A. Tanner-Vogt). Allen unseren Freunden und Gönern möchten wir hiermit unseren herzlichen Dank aussprechen. Nur dank ihnen ist es möglich, daß unser Verein weiterbesteht, der schon so vielen bedrängten Menschen zeigen konnte, daß sie mit ihrer Not nicht allein stehen.

In diesem Zusammenhang soll auch noch erwähnt werden, daß aus dem Fürsorgekonto der Heil- und Pflegeanstalt Herisau, welches ebenfalls von freundlichen Spendern geäufnet wird, für bedrängte Angehörige von Kranken Fr. 3 814.— ausgegeben wurden, so daß zusammen mit den Aufwendungen des Hilfsvereins Fr. 16 613.30 von privater Seite aus unserem Kanton an Unterstützungen bezahlt wurden.

Der Verfasser dieses Jahresberichtes leitet nun sowohl den Hilfsverein als auch die Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete seit zwanzig Jahren, so daß es ihm möglich war, einen guten Ueberblick über dieses wichtige Gebiete der sozialen Fürsorge zu erhalten. In zunehmendem Maße ist er sich bewußt, wie lückenhaft und unvollkommen unsere Bemühungen geblieben sind und wie namentlich in Bezug auf die steigende Not der Trunksüchtigen und ihrer Familien, die in den Jahren der Konjunktur erheblich zugenommen hat, heute mit den vorhandenen Kräften und Mitteln in unserem Kanton zu wenig getan werden kann. Unsere nebenamtlichen Fürsorger haben sich in ihrer Freizeit wieder so gut als möglich eingesetzt für ihre schwere Aufgabe; aber es war ihnen nicht möglich, mehr als einen Bruchteil der so nötigen Arbeit zu bewältigen. Wir haben kürzlich statistische Erhebungen durchgeführt, um festzustellen, wieviel Alkoholgefährdete in unserem Kanton zur Zeit fürsorglich erfaßt werden und haben mit Stichtag vom 1. 1. 1964 einen Bestand von 180 Männern und Frauen gezählt, wovon 136 durch unsere vier nebenamtlichen Fürsorger und die übrigen 44 durch den Blaukreuzagenten betreut werden. In unserem Kanton ist aber die Zahl der Alkoholkranken nach dem Urteil der Kenner mindestens doppelt so hoch einzuschätzen. Beim bisherigen System der nebenamtlichen Betreuung der erfaßten Fälle fehlt es gezwun-

generweise nicht nur an der genügend intensiven und differenzierten Behandlung der Süchtigen und ihrer Familien, sondern auch an der Früherfassung Gefährdeter und an der Nachkontrolle früher behandelter Alkoholkranker; auch fehlt eine enge Zusammenarbeit zwischen Fürsorgern, Aerzten, Pfarrern und Behördemitgliedern. Es fehlt auch allenthalben an Vorsorge und genügender Aufklärung in Schulen, Jugendgruppen und Rekrutenschulen. Es ist immer offensichtlicher, daß die Schaffung einer vollamtlichen Alkoholfürsorgestelle in unserem Kanton ein dringendes Bedürfnis darstellt, weil damit auf ganz andere Weise der Kampf gegen die Alkoholschäden in unserem Volke aufgenommen werden könnte. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren in der Schweiz an sehr vielen Orten, auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, vollamtliche Alkoholfürsorgestellen geschaffen worden sind, welche die bisherige nebenamtliche Befürsorgung ablösten, so daß in unserem Kanton ein gewisser Rückstand auf diesem Gebiet zu verzeichnen ist.

Im Bewußtsein dieser Situation hat unsere Kommission am 24. Juni 1963 in St. Gallen einen Ausspracheabend über das Problem der vollamtlichen Trinkerfürsorge in unserem Kanton veranstaltet, der sehr angeregt verlief und zu welchem sich erfreulich viele Interessenten einfanden, darunter zwei Regierungsräte, Aerzte und Behördemitglieder. Die grundsätzliche Wünschbarkeit und Nützlichkeit eines solchen Fürsorgers wurde in der Diskussion bejaht; doch war man sich im klaren, daß die Finanzierung einer solchen Stelle nicht einfach und nur mit Hilfe von Staat und Gemeinde durchführbar sei.

An der Versammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in Speicher vom November 1963 wurde das Problem vom Gesellschaftspräsidenten, Herrn W. Preisig-Steiger, ebenfalls in positivem Sinne aufgeworfen und vom Unterzeichneten durch ein Votum als dringlich bezeichnet. Zu Beginn des neuen Jahres wurde dann vom Unterzeichneten eine begründete Eingabe an die appenzellische Regierung und die zwanzig Gemeinderäte unseres Kantons versandt, deren Beantwortung bis heute erst teilweise erfolgt ist. Unsere Kommission ist sich bewußt, daß es noch viel Vorarbeit und Propaganda brauchen wird, um zum Ziele der Schaffung einer solchen Fürsorgestelle zu gelangen; aber der Anfang dazu ist gemacht und ermutigend verlaufen, da uns viele zustimmende Aeußerungen zugekommen sind.

Die vorliegende Jahresrechnung der Fürsorgestelle weist einen Rückschlag von Fr. 486.10 auf, trotzdem die Tätigkeit unserer nebenamtlichen Fürsorger wegen Zeitmangel wie immer sehr eingeschränkt war. Von den Fürsorgern trat nach kurzer Tätigkeit Herr Hugo Welz, Trogen, wieder zurück. An seiner Stelle übernimmt Herr Johann Rusch, Rehetobel, die Betreuung der Alkoholgefährdeten in der Gemeinde Trogen.

Aus der Kommission, die wie gewohnt im März zu ihrer Jahressitzung zusammenrat, mußte Herr Pfarrer Graf, Waldstatt, wegen Wegzuges aus dem Kanton zurücktreten. An seiner Stelle konnte Herr Pfarrer Gerhard Meyer, Herisau, ein aktives Blaukreuzmitglied, gewonnen werden.

Unsere Kommission ist überzeugt, daß die Tätigkeit unseres bescheidenen Vereins und ihrer Fürsorgestelle gerade in den Jahren der sogenannten Wirtschaftsblüte, die ihre besonderen Gefahren hat und häu-

fig zur sogenannten Wohlstandsverwahrlosung und damit zu Krankheit und Trunksucht führt, von erhöhter Bedeutung ist und hofft zuverlässig, daß immer weitere Kreise ihr helfen werden, die so notwendige Aufgabe zu erfüllen.

Im Auftrage der Kommission:
Der Präsident: Dr. med. H. Künzler

3. Appenzellisches Säuglingsheim in Bühler

Die Jahre folgen sich, aber gleichen sich nicht. Im Jahr 1963 beherbergte das Heim 58 Kinder an 3056 Pflegetagen. Die Zahl der Kinder ist eine der höchsten, die Ziffer der Pflegetage jedoch die weitaus tiefste im Verlaufe der Jahre, steht sie doch weit unter den üblichen Ziffern von rund 4000 bis 4800 Pflegetagen (Durchschnitt 4300). Es fällt dabei weniger der Rückgang an sich als die Art und Weise desselben auf. Er betrifft nämlich zur Hauptsache die Fürsorgekinder, deren Zahl und Pflegetage in den letzten Jahren zunehmend abgenommen hat, vor allem jedoch im Jahre 1963. Appenzeller Fürsorgekinder waren 1963 nur noch 7 an 874 Pflegetagen untergebracht, davon 5 mit 823 Pflegetagen aus Außerrhoden und 2 mit 51 Pflegetagen aus Innerrhoden. Höher lagen die Zahlen der Fürsorgekinder aus anderen Kantonen: 17 Säuglinge mit 1171 Pflegetagen, wovon 8 mit 750 Tagen aus dem Nachbarstand St. Gallen, 5 mit 262 Tagen aus dem Thurgau, 2 mit 93 aus Zürich und 2 mit 66 aus Baselland. Auch Privatkinder kamen aus anderen Ständen mehr zu uns als aus dem Kanton. 11 Privatkinder, mit 349 Pflegetagen stellte der Kanton Appenzell, wovon 1 mit 148 Tagen Innerrhoden; dazu kam noch ein einziges Fremdarbeiterkind mit nur 20 Pflegetagen. Aus anderen Kantonen fanden sich 22 Privatkinder mit 642 Pflegetagen ein, von denen 10 mit 248 Tagen auf St. Gallen, 6 mit 192 Tagen auf Zürich, die übrigen auf die Stände Aargau, Thurgau, Bern und auf Auslandschweizer (2) entfallen. Das Heim bot seinen Pflegebefohlenen unter der Leitung von Schwester Elisabeth Walser beste Betreuung: «Die Kinder wirken zufrieden, glücklich, strahlend wie solche in einer gesunden Privatatmosphäre», stellt die Präsidentin der Heimkommission fest.

Der Rückgang der Frequenz und die Steigerung der Unkosten führte zu einer Ueberprüfung der Grundlagen unserer Sozialinstitution durch Heimkommission, Rechnungsrevisoren und Stiftungsrat. Auszugehen war dabei von Artikel 1, Absatz 2 der Statuten, der lautet: «Das Säuglingsheim nimmt fürsorgebedürftige Säuglinge zu Fürsorgepreisen auf und sucht den Ausfall zwischen Fürsorge- und Selbstkostenpreis durch jährliche Zuwendungen öffentlicher und privater Institutionen und Einzelpersonen zu decken. Soweit es die Platzverhältnisse gestatten, werden auch Privatsäuglinge zu voller Taxe aufgenommen». Seit der Gründung konnte der Zweck bis in die letzte Zeit Jahr für Jahr voll erreicht werden. Das Heim erwies sich als Bedürfnis, als Dienst an den Aermsten der Armen im Lande. Erst in den jüngsten Jahren ging die Zahl der Fürsorgekinder aus dem Kanton Appenzell fühlbar zurück. Entscheidend ist dabei die Tatsache,

daß die Heimversorgung von Säuglingen in Fürsorgefällen immer mehr durch die Unterbringung derselben in Familien ersetzt wird. Im Kanton Appenzell hat dazu sichtbar die Fünftagewoche beigetragen, da arbeitende Eheleute ihr Kind über das Wochenende, oft sogar am Abend, zu sich nehmen und es an den Arbeitstagen einer Mutter mit Kindern in Obhut geben, die auf diese Weise zu einem willkommenen Nebenverdienst gelangt. Nur so ist es zu erklären, daß die Zahl der Pflegetage von Fürsorgekindern aus dem Kanton seit 1960 von 2304 auf 873 zurückgegangen ist. Die durchschnittliche Besetzung des Heimes sank von ca. 12 auf 8,4 Kinder. Da nach dem Urteil von Fachleuten wenig Aussicht besteht, daß sich diese Versorgungsweise ändert, kam der Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Heimkommission im Frühjahr 1964 zum Schluß, daß sich der erwähnte Stiftungszweck einstweilen nicht mehr verwirklichen lasse. Erschwerend wirkt, daß sich die Betriebsausgaben seit Eröffnung des Heims 1951 ungefähr verdoppelt haben. Sie steigen weiter, da u. a. gemäß dem neuen Normalarbeitstarif richtigerweise erhöhte Schwesternlöhne auf 1. April 1964 in Rechnung gestellt werden müssen. Infolge Personalmangel mußte das Heim im Spätherbst 1963 während 5 Wochen geschlossen werden, um dem Personal die notwendigen Ferien sicherzustellen, was sich natürlich auf die Pflegetag-Ziffern ebenfalls negativ auswirkte.

Der Stiftungsrat hat daher Ende Mai 1964 einmütig beschlossen, das Heim in Bühler gegen Ende 1964 aufzuheben und einstweilen die Entwicklung aufmerksam weiter zu verfolgen. Es ist durchaus denkbar, daß sich das Bedürfnis für ein kantonales Heim neu einstellt, daß die Verhältnisse sich ebenso rasch wieder ändern, wie sie sich in den letzten Jahren geändert haben. Es können wirtschaftliche oder politische Umstellungen neue Situationen schaffen, wodurch dieses soziale Problem von anderen Gesichtspunkten aus wieder angepackt werden müßte. Da die Stiftungsorgane weiter amten, wird es ihnen auch möglich sein, die Aufgabe jederzeit aufzugreifen und den momentanen Verhältnissen entsprechend zu erfüllen. In diesem Sinne hoffen wir, daß sich die Schließung des Heims in Bühler nur als Unterbruch erweise.

Der Stiftungsrat.

4. Kantonales Lehrlingsamt, männl. Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge

Nach wie vor steht die Lehrlingsausbildung im Zeichen der Hochkonjunktur. Die Nachwuchswerbung läuft in allen Berufssparten auf Höchsttouren. Viele kaufmännische und gewerbliche Lehrbetriebe haben Mühe, einen guten Lehrling zu finden. Da anderseits auch Mangel an Arbeitskräften herrscht, wird vom Lehrbetrieb oftmals der Nachteil eines schwachen Lehrlings in Kauf genommen in der Meinung, er tue dann den Knopf schon noch auf. Diese Hoffnung erweist sich jedoch in den meisten Fällen als trügerisch, indem es sich im Laufe der Lehrzeit zeigt, daß das Lehrziel nicht, oder nur mit größter Mühe erreicht wird. Nicht selten verliert

der Lehrling die Freude an seinem Beruf, weil er einerseits überfordert und anderseits in angelernten Tätigkeiten, die er sicher ausführen kann, stecken bleibt und ihm schwierigere Arbeiten nicht anvertraut werden können. So bleibt auch die Ausbildung für den Lehrmeister uninteressant und der Lehrling degradiert zum Hilfsarbeiter. Es ist indessen ganz ausgeschlossen, daß der Lehrmeister am Ende der Lehrzeit die Verantwortung für den Ausbildungserfolg ablehnen kann mit dem Hinweis, er hätte einen schwachen Lehrling gehabt. Stellen sich nach sorgfältig ausgenützter Probezeit, oder aber nach rechtzeitig durchgeföhrter Zwischenprüfung ernsthafte Zweifel über die Berufseignung des Lehrlings ein, sollten Lehrmeister und Eltern den Mut aufbringen, im Interesse aller das Lehrverhältnis zu überprüfen und die Dienste der Berufsberatung in Anspruch zu nehmen.

Der oft gehörte Einwand, die Wirtschaft brauche nicht nur Kaderleute, sondern auch Arbeiter, täuscht über die Tatsache hinweg, daß mit der Hände Werk allein das Ansehen und die Leistungsfähigkeit eines Berufsstandes nicht erhalten werden kann. Der gelernte Berufsmann braucht ein gewißes Maß an Befähigung und Ansehen. Für die viel beklagte Abwanderung in andere Berufe sind oftmals nicht nur materielle Gründe, sondern auch die aus dem beruflichen Mißerfolg resultierende Unzufriedenheit verantwortlich.

Die eingangs geschilderte Situation hat noch einen andern Aspekt, nämlich den Trend nach den sogenannten höheren Lehrberufen, z. B. technische und kaufmännische Berufe. Während früher die guten Schüler einen intellektuellen Lehrberuf ergriffen, gehen diese heute in die Mittelschulen. So können wir feststellen, daß diese Lehrstellen nun von Schülern anderer Schulstufen besetzt werden, die früher vielleicht einen mehr handwerklich orientierten Beruf ergriffen hätten. Nicht selten tragen auch die Eltern Schuld an dieser Entwicklung, indem sie zufolge der verlockenden Angebote ihr Kind in einen Beruf drängen, in den es weder anlage- noch neigungsmäßig paßt.

Eine Freude sind uns immer wieder jene Lehrmeister, denen die Heranbildung eines tüchtigen und charaktervollen Nachwuchses ein wirkliches Anliegen ist. Einer der wesentlichsten Vorteile der Meisterlehre ist die Möglichkeit der individuellen erzieherischen Einwirkung der Meisterpersönlichkeit auf den Lehrling. So setzt denn nicht selten das Elternhaus in den Lehrmeister die Hoffnung, er hole die in der Kindererziehung versäumten und nicht erreichten Ziele nach, ein Ansinnen, das oftmals über die Kräfte und Möglichkeiten des Lehrmeisters geht. Es kommt deshalb immer häufiger vor, daß das Lehrlingsamt mit dem wenig bemedenswerten Auftrag betraut wird, einen unbotmäßigen Lehrling «in die Schuhe» zu stellen. Das ist gar keine so leichte Aufgabe, einerseits den Lehrling zurechtzuweisen und anderseits sein Vertrauen zu gewinnen. Die Jugend von heute ist anders, vielleicht auch schwieriger zu verstehen. Wir möchten aber behaupten, daß sie es manchmal schwerer hat, uns Erzieher zu verstehen und unsere Vorbilder zu akzeptieren. Eine dringliche Aufgabe bleibt deshalb insbesondere den Schulen, Ämtern und Jugendorganisationen vorbehalten, den Jugendlichen und ihren Erziehern

die Augen zu öffnen über die Not, die im Grunde unser aller Not und die der ganzen Welt ist.

Bestand der Lehrverträge

Abgeschlossene Lehrverträge pro 1963:	männlich	weiblich
Gewerbliche	139	18
Kaufmännische und Verkäufer/innen	19	48
Total aller Lehrverträge Ende 1963:	158	66
	Total	<u>224</u>
Gesamtbestand an Lehrverträgen pro 1963:		
Gewerbliche	467	47
Kaufmännische und Verkäufer/innen	59	100
	Total	<u>526</u>
		<u>147</u>
		673

Lehrvertragsauflösungen

Anzahl der Vertragsauflösungen: 32

In 17 Fällen konnte nach eingehenden Verhandlungen das Lehrverhältnis saniert werden. Zufolge krasser Vergehen der Lehrmeister mußte das Lehrlingsamt 2 Lehrlinge und 1 Lehrtochter sofort wegnehmen und umplazieren.

Lehrabschlußprüfungen 1963

Kaufmännische Lehrlinge und Verkäuferinnen	69
Gewerbliche Lehrlinge und Lehrtöchter	187
Total geprüfte Lehrlinge und Lehrtöchter	<u>256</u>

1963 haben 10 Lehrlinge (8 gewerb. und 2 kaufm.) die Lehrabschlußprüfung im ersten Anlauf nicht bestanden, 6 davon glückte dann der zweite Versuch. Der Vorsteher ist den Ursachen dieser Mißerfolge nachgegangen und hat die Ergebnisse in den Klassenbesprechungen prophylaktisch ausgewertet.

Zwischenprüfungen

Auf Veranlassung des Lehrlingsamtes wurden total 16 gewerbliche Zwischenprüfungen durchgeführt.

Ausnahmebewilligungen

Die Kant. Lehrlingskommission konnte in 9 Fällen bei Fehlen der Meisterprüfung eine Ausnahmebewilligung erteilen.

Lehrmeisterkurse

In Herisau wurde ein Lehrmeisterkurs für metallverarbeitende Berufe durchgeführt. Es konnten hervorragende Referenten, zum Teil aus eigenen Reihen, gewonnen werden. Zur Diskussion stand vor allem das Problem der Grundschulung, das in den nächsten Jahren noch viel zu reden geben wird. Die Fortsetzung der Kursarbeit wurde von der Mehrheit der Teilnehmer ausdrücklich gewünscht.

Neue und revidierte Ausbildungs- und Prüfungsreglemente des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes im Jahre 1963

Neue Reglemente: Herrenkonfektionsnäherin

Revidierte Reglemente: Hafner, Plattenleger, Hafner-Plattenleger, Schreiner, Bauschreiner, Möbelschreiner.

Die Kant. Lehrlingskommission erledigte ihre Geschäfte in 2 Sitzungen. Es wurden verschiedene Gesuche um Ausnahmebewilligungen, sowie Entschädigungsforderungen bei vorzeitiger Vertragsauflösung behandelt. Die Arbeitszeit und das Hausieren der Lehrlinge im Metzgergewerbe gab viel zu reden. Die Tätigkeit der weiblichen und männlichen Berufsberatung, sowie das Freizeitproblem im Zusammenhang mit einem großen Lehrlingswettbewerb standen zur Diskussion.

2. Berufsberatung

Die Berufsberatung wurde von 141 Knaben aus dem ganzen Kantonsgebiet beansprucht. In den meisten Fällen war mit Hilfe der Tests eine eingehende Eignungs- und Neigungsabklärung notwendig. 75 Knaben wurden, soweit möglich, in Lehrstellen des Kantonsgebietes plaziert.

In der generellen Berufsberatung führte der Berufsberater 14 Klassenbesprechungen in den Primar-, Abschluß- und Sekundarschulen des Kantons durch. Er versuchte mit den Schülern die Möglichkeiten der Berufsfundung zu erarbeiten und wies auf die Bedeutung einer glücklichen Berufswahl für das spätere Leben hin.

Erstmals organisierte die Berufsberatung für berufswahlunentschlossene Knaben während den Sommerferien sog. Schnupperlehren. Das Berufspraktikum soll den Schülern Gelegenheit geben, einen selbstgewählten Beruf während 3 bis 6 Tagen aus nächster Nähe und in der praktischen Ausübung selbst kennen zu lernen. Damit wird der Zweck verfolgt, den Jugendlichen zu wecken und ihn auf Grund seiner Erlebnisse für die Berufswahlprobleme aufgeschlossener und reifer zu machen. Von dieser Möglichkeit machten 47 Schüler der Sekundar- und Abschlußklassen in Herisau Gebrauch.

Als frohes Ereignis ist die Zusammenlegung der Büros der beiden Berufsberatungsstellen für Knaben und Mädchen zu werten. In den ehemaligen Büros des Arbeits- und Handelsregisteramtes wurden uns neu renovierte und zweckmäßig eingerichtete Büros zur Verfügung gestellt. So sind wir nun in der Lage, unsere «Kunden» wenigstens räumlich einladend und freundlich zu empfangen.

3. Lehrlingsfürsorge

Im Berichtsjahr wurden 25 neue Stipendienfälle geprüft und weitergeleitet. Im Gesamten konnten 45 Lehrlingen bzw. Schülern Stipendien ausgerichtet werden. In jedem Fall ging eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse voraus. Es ist festzustellen, daß immer mehr Eltern und Vormünder Stipendien beanspruchen, von denen die meisten die Voraussetzungen erfüllen. Das Stipendienwesen ist naturgemäß mit einem hohen Administrativaufwand belastet. Der Verwalter des Lehrlingsamtes

ist von der kant. Volkswirtschaftsdirektion mit der Ausarbeitung eines neuen kant. Stipendiengesetzes betraut worden.

Herisau, den 30. Juli 1964

Kantonales Lehrlingsamt und Berufsberatung Appenzell A. Rh.

5. Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen von Appenzell A. Rh.

Gestatten Sie mir, daß ich dem nächsten Jahresbericht bereits ein freudiges Ereignis vorwegnehme: was nämlich die Berufsberatungsstelle seit Jahren ersehnte, ist Wirklichkeit geworden: wir sind am 5. Juni 1964 mit der Berufsberatung für Knaben zusammen in frisch renovierte, vom Kanton zur Verfügung gestellte Räume umgezogen! Daß dazu auch das Gesuch für die benötigte, neue Sprechzimmereinrichtung vom Regierungsrat bewilligt wurde, erfüllt uns mit großer Freude und Dankbarkeit.

Danken möchten wir erstens unserer initiativen Präsidentin, Frau E. Zobrist, die sich in unermüdlicher Arbeit für bessere Verhältnisse auf der Berufsberatung eingesetzt hat, und zweitens Herrn Regierungsrat Hohl, der unsere Gesuche wohlwollend prüfte und vertrat, und letztlich noch dem ganzen Regierungsrat, daß er sie bewilligte. Dank gebührt aber auch allen Frauen aus dem Vorstand, die uns bis anhin verschiedene eigene Möbel, Vorhänge, Teppiche und anderes zur Benützung überließen.

Fräulein Meier hat vor 26 Jahren ihre Tätigkeit als Berufsberaterin begonnen und für die Besprechungen ihre eigenen Wohnräume benützt. Dies tat auch Fräulein Luzi. Fräulein Hanselmann diente fast 9 Jahre lang ein kleines Zimmer, welches bald viel zu eng wurde und den Bedürfnissen nicht mehr entsprach. Die Büros im «Wetterhaus» bedeuteten eine große Erleichterung. Sie waren als Zwischenlösung gedacht, sollten wir doch in Kürze geräumige Zimmer an der Kasernenstraße beziehen können. Da diese Räume aber anderweitig benötigt wurden, dauerte die Zwischenlösung 2 1/4 Jahre! Wir möchten an dieser Stelle Herrn Wetter bestens danken, daß er uns so lange «beherbergte». — Heute befinden wir uns in der «Blume» an der Oberdorfstraße 3. Obwohl der Platz knapper bemessen ist, als er ursprünglich an der Kasernenstraße vorgesehen war, sind wir mit dieser Lösung sehr zufrieden. Die Zimmer sind freundlich, gemütlich und sonnig. Der männlichen und weiblichen Berufsberatung stehen zusammen vier Räume zur Verfügung: je ein Sprechzimmer für den Berufsberater und die -beraterin, die Kanzlei für die ständige Gehilfin des Berufsberaters, Fr. Willhalm, und Frau Grämiger zusammen, und ein kleines Zimmer für Eignungsuntersuchungen. Den Korridor richten wir als Wartzimmer ein.

Nach diesem «Seitensprung» wollen wir uns nun den Geschäften des vergangenen Jahres zuwenden: Wir müssen wohl nicht lange er-

läutern, wie dringend beinahe alle Berufszweige junger Leute bedürfen! Durch Radio, Fernsehen und Zeitungen werden die verschiedensten Berufe in schönen Farben an die Jugendlichen herangebracht. Einzelne Verbände halten sogar Schulvorträge. Wir verstehen die Not von Industrie, Handel und Verkehr, können uns aber keinesfalls mit einer verschönerten Darstellung der Berufe, die keine sachliche Aufklärung, sondern eher eine zweckgerichtete Nachwuchswerbung bewirkt, einverstanden erklären. Nicht selten lassen sich junge Leute, welche in den wenigsten Fällen eine objektive Anschauung der Berufe besitzen, ohne weitere Ueberlegung von den verlockenden Angeboten verleiten. Immer mehr Jugendliche treten direkt nach der Schule, ohne Zwischenjahr, die Berufsausbildung an. Anderseits beweist die Statistik, daß die Zahl der berufswahlunreifen Jungen im letzten Schuljahr mehr und mehr zunimmt. Daß bei einem derartigen Berufsentscheid Enttäuschungen ziemlich zahlreich sind, läßt sich leicht erklären. Leider kommen wir mit diesen Mädchen erst später, nach der Probezeit oder bei Vertragsauflösungen, in Berührung. Manche sind enttäuscht und versuchen es nicht mehr mit einer Lehrstelle.

Es wäre bestimmt weitsichtiger, wenn Eltern ihren aus der Schulpflicht entlassenen und noch berufswahlunslüssigen Kindern die enorm wichtige Reifezeit gönnen würden.

In der Einzelberatung wurden uns 224 Mädchen (13 mehr als im Vorjahr) anvertraut. Gleich wie an andern Orten, ist auch in unserem Kanton ein großer Zudrang zu den kaufmännischen Berufen feststellbar. Dies mag zum großen Teil daher kommen, daß die Beschäftigung im Büro, auch wenn es nur einfache Hilfsarbeit ist, im Volke hohes Ansehen genießt. Dazu tragen noch die gute Bezahlung und oft kürzere Arbeitszeit als in andern Berufen bei. Die Mädchen selbst denken wenig an diese Punkte. In diesem Alter verfolgen sie meist ideellere Ziele, unterliegen aber oft der materialistischen Beeinflussung ihrer Umgebung. Sehr beliebt ist bei unseren Mädchen der Beruf der Verkäuferin; aber auch hier bleiben immer einige Lehrstellen unbesetzt. Zur richtigen Mode sind die kunstgewerblichen Berufe geworden. Die wenigsten Mädchen und Eltern aber haben eine Ahnung von den sehr großen Anforderungen, welche diese Berufe stellen. Freude am Basteln und Zeichnen sind noch lange keine Gewähr für die Eignung zu einem dieser anspruchsvollen Berufe. Die Lehrstellen in kunstgewerblicher Richtung sind sehr dünn gesät. Ähnlich verhält es sich bei der Coiffeuse: durchschnittlich jedes dritte, vierte Mädchen äußert diesen Berufswunsch. Dabei sind es vielfach Töchter aus sehr einfachen, ländlichen Verhältnissen, bei denen oft das Bedürfnis, auch etwas vorzustellen, Anlaß zu diesem Berufswunsch gibt. Auch hier sind sich die Mädchen nicht im klaren, daß Coiffeuse sein nicht nur aus Frisieren, sondern auch aus vielen Putzarbeiten besteht.

Große Mühe, geeigneten Nachwuchs zu finden, haben alle Pflege- und teilweise Erzieherberufe. Die Wartezeit, bis zum 18./19. Altersjahr scheint leider vielen Eltern zu lang. Die Tochter heirate ja doch und solle so schnell wie möglich die Aussteuer verdienen, ist eines und

die längere Arbeitszeit, sowie der kleinere Lohn das andere Argument. Oft läßt man außer Acht, daß nicht alle Töchter überhaupt und die wenigsten mit 20 Jahren heiraten, und daß sich die Arbeits- und Lohnbedingungen der Pflege- und Erzieherberufe wesentlich gebessert haben. Viele Spitäler und Heime kennen die 5-Tagewoche und halten für ihr Personal eine eigene Pensionskasse. Leider vergessen wir in der heutigen hastigen, materiellen Zeit allzu oft, daß nicht Äußerlichkeiten des Berufslebens die innere Befriedigung ausmachen. Wie schwer fallen wohl ein bis zwei Jahre weniger Verdienst ins Gewicht, verglichen mit dem Wert der Befriedigung von möglicherweise 40 Jahren?

Generelle Berufsberatung: Schulbesprechungen wurden in Heiden, Teufen, Gais und Speicher durchgeführt. In Herisau veranstaltete Rektor Rüdisühli verschiedene berufskundliche Vorträge mit Fachleuten, an denen wir auch teilnehmen und auf Fragen Auskunft erteilen konnten. Von der Gemeinde Grub wurden wir zu einem Orientierungsabend über diejenigen Berufe, welche nach der Abschlußklasse erlernt werden können, eingeladen.

Berufsberatungskurs: Die Berichterstatterin durfte 1963 die vom Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge aus organisierten Einführungskurse I und II besuchen. Diese Kurse — es sind im Ganzen deren drei — vermitteln einen unentbehrlichen Grundstock für die berufsberaterische Tätigkeit. In einem gedrängten Programm wird versucht, den Absolventen die verschiedenen Seiten, welche bei der Berufswahl eine Rolle spielen, nahe zu bringen. Jede Berufswahl ist in psychologischer, soziologischer, sowie auch wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung. Über diese Gebiete dozierten jeweils berufene Fachleute. Im Kontakt mit Schülern wurden wir anschaulich in die Methode des Berufswahlgesprächs eingeführt. Einzelne Tests, als Hilfsmittel in der Berufsberatung, erklärten ihre Autoren persönlich. Verschiedene Besichtigungen erweiterten das allgemeine Berufskundewissen. Die Berufsberaterin wird sich auch nach diesen Kursen durch Besuch von Tagungen, Weiterbildungskursen und Besichtigungen stets auf dem Laufenden halten.

Wegen dem Besuch dieser Kurse gab es im letzten Berichtsjahr ziemlich lange Abwesenheiten. Wir können uns glücklich schätzen, Frau Grämiger als wertvolle Mitarbeiterin zur Seite zu haben. Sie erledigt nicht nur alle schriftlichen Arbeiten aufs beste, sondern vertritt die Berufsberaterin bei Abwesenheit. Da Frau Grämiger überall auf dem Laufenden ist, bearbeitet sie verschiedenes sofort endgültig, was unsere Arbeit bedeutend erleichtert. Dank ihrer sozialen Ausbildung und langjährigen Tätigkeit auf Berufsberatungsstellen, verbunden mit einem großen Interesse an der Arbeit, bedeutet sie für uns nicht nur in sachlichen Belangen, sondern auch bei schwierigen Fragen eine große Hilfe.

Lehrlingsamt: 66 Lehrverhältnisse wurden durch uns kontrolliert, genehmigt und die Verträge wieder an die Beteiligten verteilt. Wir schätzen es sehr, daß nun fast alle Lehrmeister den Lehrtöchtern freiwillig drei Wochen Ferien gewähren.

Haushaltlehre: Im Berichtsjahr wurden 37 Haushaltlehrverträge abgeschlossen und 63 laufende Verträge gezählt. Trotz der steigenden Hochkonjunktur finden wir glücklicherweise immer wieder Eltern, die den Wert einer gründlichen, hauswirtschaftlichen Ausbildung einsehen. Diese Schulung ist nicht nur als nötige Vorbereitung für die meisten Frauenberufe sehr zu schätzen, sondern auch im Hinblick auf die meist verbreitetste Aufgabe der Frau, nämlich derjenigen, die sie als Hausfrau und Mutter zu erfüllen hat. — Mädchen mit 3 Jahren Sekundarschule und einigen hauswirtschaftlichen Vorkenntnissen oder mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einem Haushalt, absolvieren eine 12monatige Lehrzeit. Für Töchter mit 8 Schuljahren dauert diese Lehre je nach Alter 1½—2 Jahre.

Jede Haushaltlehrmeisterin besucht einen speziellen Kurs und befolgt ein eigens für die Haushaltlehre zusammengestelltes Lehrprogramm. Ebenso wichtig wie die fachliche Tüchtigkeit jeder Frau erachten wir aber das harmonische Zusammenleben der Lehrfamilie und die erzieherischen Fähigkeiten der Meisterin. Das junge Mädchen tritt in einer recht schwierigen Entwicklungsphase in die Lehre ein und bringt oft mehr oder weniger komplizierte Probleme mit. Ein tragfähiges, gesundes Familienleben trug schon für manche Tochter in entscheidendem Maße zu deren richtiger Entwicklung bei.

Welschland: Die Welschlandplacierungen sind eher im Abnehmen begriffen. Von den 30 (Vorjahr 37) vermittelten Mädchen blieben 27 an ihrer Stelle. Eines kam nach Hause, eines zog wegen Heimweh zu nahen Verwandten und eines wechselte die Stelle nach einigen Monaten. Immer zahlreicher werden die Stellenangebote für Welschlandgängerinnen. Die Appenzellerinnen genießen im Welschland ein so gutes Ansehen, daß die Nachfrage nach unseren Mädchen laufend zunimmt. Manchmal können wir die Briefe, oftmals mehrere im Tag, aus Zeitmangel nicht mehr beantworten.

Der Rückgang in den Welschlandplacierungen muß der anhaltenden Hochkonjunktur und dem damit verbundenen Mangel an Arbeitskräften bei uns zugeschrieben werden. Betriebe, die früher Französisch als unerlässliche Vorbedingung verlangten, sehen heute davon ab. Wir bedauern den Rückgang, bedeutet doch das Welschlandjahr, richtig angewendet, für viele Mädchen eine unentbehrliche Reifezeit. Unter einer richtigen Anwendung verstehen wir das seriöse Abklären der offenen Stellen, ein Abwägen der Reife für die Fremde und die weitere Betreuung des Mädchens. Wir plazieren grundsätzlich keine Töchter vor dem 16. Altersjahr, d. h. vor der Konfirmation, ins Welschland. Verschiedene sind jedoch auch noch mit 16 Jahren zu jung für die Fremde. Das Welschland ist kein Nacherziehungsheim. Es kommt leider hie und da vor, daß Eltern allzu schnell bereit sind, Mädchen, welche zu Hause Schwierigkeiten bieten, ins Welschland zu schicken in der falschen Meinung, sie würden sich in der Fremde dann schon bessern. Diese Jugendlichen benützen leider selten die Möglichkeit, von der Berufsberatung ins Welschland plaziert zu werden, sondern wählen sich dann — manchmal nach verschiedenen, mißglückten Ver-

suchen — denjenigen Arbeitsplatz aus, der ihnen am meisten Freiheiten gewährt.

Mit dieser plötzlich gewonnenen Freiheit wissen die wenigsten Mädchen umzugehen und Genf z. B. bietet genügend Möglichkeiten, eines auf die schiefe Bahn zu bringen. Die Fürsorgestellen für Jugendliche im Welschland können uns über viele solcher Schicksale berichten. — Stelleninserate in den Zeitungen müssen mit Vorsicht behandelt werden. Ohne vorherige, ganz genaue Abklärung und Auskunft über die Stelle sollten die Eltern kein Mädchen abreisen lassen. Unter den Zeitungsinseraten befinden sich auch oft diejenigen Stellen, welche wegen irgendeines Mangels von uns nicht mehr besetzt werden. Das Welschlandjahr darf — was die hauswirtschaftliche Ausbildung anbetrifft — nicht mit einem Haushaltjahr in der deutschen Schweiz oder gar mit einer Haushaltlehre verglichen werden. Die welschen Damen sind meistens weniger exakte Hausfrauen, als dies in der Regel bei uns der Fall ist. Auch arbeiten sie vielfach nur am Anfang mit dem Mädchen zusammen und lassen es nach einer Einführung allein hantieren.

Ich will diesen Bericht nicht schließen, ohne meiner Freude über die nette Arbeit mit den Appenzeller Mädchen, sowie mit deren Eltern, Ausdruck zu geben. Besonders erwähnenswert ist die überaus schöne, kollegiale Zusammenarbeit nicht nur mit dem Berufsberater, Herrn Meier, sondern auch mit allen maßgeblichen Stellen in Herisau.

Einen aufrichtigen Dank an jene, die unserer Arbeit im vergangenen Jahr mit Hilfe und Verständnis beigestanden sind. Ich denke ganz besonders an die wertvolle Unterstützung durch unsere Präsidentin, Frau E. Zobrist, und danke auch allen Vorstandsmitgliedern und Gemeindevertreterinnen für ihre Mitarbeit.

V. Furter, Berufsberaterin.

6. App. A.Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Unsere Arbeitsgemeinschaft feiert ihr 30jähriges Bestehen. Ihre Hauptaufgaben sind bis heute die gleichen geblieben: die Haushaltlehre, mit allem, was sie bedingt, nämlich: Ausbildung tüchtiger, aufgeschlossener Haushaltlehrmeisterinnen und Expertinnen, Ausbildung der Lehrtöchter, Durchführung der Prüfungen, etc.

Als zweite Aufgabe ist die Berufsberatungsstelle für Mädchen zu nennen. Im Gegensatz zu allen anderen Kantonen ist unsere Arbeitsgemeinschaft — zusammen mit der App. Frauenzentrale — Trägerin und Betreuerin dieser Institution.

All das Geschaffene will uns heute selbstverständlich erscheinen. Wenige nur schauen zurück und wissen um das Wirken und Kämpfen mutiger, fortschrittlich gesinnter Frauen.

Es war im Jahre 1933, zur Zeit großer Arbeitslosigkeit, als unsere Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde. Als erste Präsidentin wirkte Frau M. Nufer-Koller in Waldstatt. Mit ihren tüchtigen Mitarbeiterinnen hat

sie es verstanden, junge Mädchen dem Hausdienst zuzuführen. Aufklärende Propaganda brachte vollen Erfolg. Von 402 Mädchen waren 264 entschlossen, nach Schulaustritt im Haushalt tätig zu sein. Damals war es, daß die Haushaltlehre zum ersten Mal im Vordergrund stand. Schon im ersten Jahr wurden 42 Lehrverträge abgeschlossen. In den ersten fünf Jahren waren es 246. Das Alter der Lehrtöchter war damals zwischen 16 und 29 Jahren, heute liegt es zwischen 14 und 17! Der Anfangslohn betrug damals Fr. 10.— bis 35.—, heute sind es Fr. 60.— bis 85.—. Von Jahr zu Jahr vergrößerte sich die Arbeit der Frauen. Sie war ehrenamtlich — mehr als das — die Vorstandsmitglieder brachten zu jeder ihrer Sitzungen einen Franken mit in ihre Kasse.

Immer dringender erwies sich die Schaffung einer Berufsberatungsstelle für Mädchen. 1937 wurde das betreffende Postulat vom Kantonsrat mit einer Stimme abgelehnt!

Nach dieser Enttäuschung schufen die Frauen eine hauswirtschaftliche Beratungsstelle in Herisau, unter der vorbildlichen Leitung von Fräulein Hedwig Meier. Die Gemeinnützige Gesellschaft leistete einen Gründungsbeitrag von Fr. 600.—.

Das war der Anfang unserer heutigen Berufsberatungsstelle. Sie wurde vom Kanton und BIGA anerkannt und dehnte sich später auf alle Frauenberufe aus. 1944 wurde sie vom Regierungsrat der männlichen Berufsberatung gleichgestellt. Dieses Amt, so wurde beschlossen, sollte in Zukunft nur noch von einer ausgebildeten Berufsberaterin betreut werden. Schwierig stand es um die Raumverhältnisse, schwieriger noch war die Finanzierung. Die Arbeitsgemeinschaft hatte bis 1962 alljährlich die hohen Defizite der Berufsberatung zu übernehmen. Beiträge von Kanton und Gemeinden und vom BIGA reichten nicht aus. Neben der Bundesfeierspende von 1934 und 1956 sind es die Gemeinnützige Gesellschaft, Pro Juventute und andere Institutionen, die seit jeher zu unseren Gönnerinnen zählen.

Heute endlich sind wir von diesen großen Sorgen um die Berufsberatungsstelle befreit. Der Staatsbeitrag ist zeitgemäß erhöht worden und die Büroräume stellt der Kanton im Juni 1964 im Hause Oberdorfstraße 3 zur Verfügung. So können wir uns vermehrt weiteren Aufgaben widmen. Dankbar denken wir zurück an jene Frauen, die das geschaffen haben, worauf wir bis heute haben aufbauen können. Als Präsidentinnen haben gewirkt: von 1933—1941 Frau M. Nufer-Koller in Waldstatt. Es folgten Frau J. Horber, Frau S. Moser-Nef und bis 1955 Frau H. Balmer-Wiesmann in Herisau, abgelöst durch die Berichterstatterin.

Im Berichtsjahr galt unsere besondere Aufmerksamkeit — neben der Berufsberatung — der Haushaltlehre. Diese war seit jeher die billigste aller Lehren — sie ist es heute noch, wenn man nicht vergißt, Kost und Logis mitzurechnen!

1963 haben 26 Haushaltlehrtöchter ihre Prüfung bestanden (wovon 3 bäuerliche). 37 neue Lehrverhältnisse sind abgeschlossen worden. 30 junge Mädchen wurden ins Welschland plaziert. 3 Lehrtöchter wurden in andere Kantone vermittelt.

In Herisau sind zwei, in Teufen ist eine Fachklasse für Haushaltlehrtöchter geführt worden. Es ist unser großes Anliegen, daß alle Haushalt-

lehrtochter diese ergänzende Ausbildung erhalten, denn auch die beste Fortbildungsschule kann diese nicht ersetzen. Die Beteiligung an der kantonalen Ausstellung für Lehrlings- und Freizeitarbeiten war erfreulich.

Ein Ausflug in den Alpstein und die traditionelle Adventsfeier brachte den Haushaltlehrtochtern frohe und besinnliche Stunden. 8 junge Frauen haben einen Ausbildungskurs für Haushaltlehrmeisterinnen besucht.

An der Hauptversammlung fand der Vortrag von Fräulein Clara Nef «Israel heute» großes Interesse. An der Tagung der app. Haushalt-Lehrmeisterinnen brachte das Referat «Die Lehrmeisterin und ihre Lehrtochter» wertvolle Anregung und Orientierung.

Es steht gut um die Haushaltlehre im Kanton Appenzell AR. Es scheint, daß nun endlich die Zeit gekommen ist, da wir ohne finanzielle Sorgen unsere Aufgabe erfüllen können. Wir tun es freudig, hoffend, daß wir auch in Zukunft auf die bisherige materielle und ideelle Hilfe von Behörden und Gönnern zählen dürfen.

Die Präsidentin: E. Zobrist-Tobler

7. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Zur Befriedigung aller jener, die sich in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau des Stipendienwesens bemüht haben, dürfen wir die erfreuliche Feststellung machen, daß diese Anstrengungen nicht erfolglos waren. Zu den privaten Stipendienquellen gesellen sich heute die Stipendienleistungen des Bundes und des Kantons.

Appenzell I. Rh. hat anlässlich der Gallenrats-Session vom 28. November 1963 eine Stipendienverordnung erhalten. Auf Grund dieses einstimmig angenommenen Beschlusses des Großen Rates ist eine Ordnung geschaffen worden, die es ermöglicht für Anwärter aller Berufe kantonale Stipendien zu gewähren. Auf Bundesebene sind durch die Annahme des Verfassungsartikels 27 quater über Stipendien und andere Ausbildungsbihilfen einerseits und durch die Annahme des Berufsbildungsgesetzes andererseits Mittel für die Ausbildung unserer Jugend frei geworden.

Am Grundsatz der Verbindung eines Leistungs- und Sozialstipendiums, wie er bei uns schon immer, berechtigterweise, praktiziert wurde, ist festgehalten worden. Es sollen stets nur begabte und charakterlich einwandfreie Anwärter, deren Angehörigen die Finanzierung einer Lehre oder eines Studiums ganz oder teilweise nicht zumutbar ist, in den Genuß von Stipendien kommen. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß sich der Inhalt des Stipendienbegriffs gewandelt hat. Heute tritt das Moment der Bildungsinvestition in den Vordergrund, während früher der Stipendienleistung vielfach der Charakter eines Almosens anhaftete.

Möge die Bevölkerung die Freiwillige Hilfsgesellschaft auch weiterhin tatkräftig unterstützen. Denn trotz der vermehrten Beihilfen der öffentlichen Hand, sind wir auf die Mittel der privaten Organisationen angewiesen.

Die Jahresrechnung ergibt folgendes Bild:

	Einnahmen	Fr.	Fr.
Vermögenssaldo per 1. 1. 1963		6 664.20	
Mitgliederbeiträge 1963		1 580.—	
Geschenke, Testate, Rückvergütungen		1 250.—	
Beiträge Kanton und Bezirke		6 350.—	
Beiträge gemeinnützige Institutionen		500.—	
Zinsen und Verr.-Steuer Rückvergütung		177.85	
Ausgaben			
Stipendien		9 250.—	
Verwaltungskosten, Porti, Telefon, Drucksachen		241.95	
Vermögen am 31. Dezember 1963		7 030.10	
	16 522.05	16 522.05	
Vermögen am 31. Dezember 1962		6 664.20	
Vermögen am 31. Dezember 1963		7 030.10	
Vorschlag 1963		365.90	

Wir möchten den Bericht nicht abschließen ohne zu danken. Unser besonderer Dank gilt den Behörden, den edlen Testatoren, den Vereinsmitgliedern und den Fürsorgeinstitutionen, die uns mit Beiträgen bedacht haben. Herrn Franz Breitenmoser, der mit der Rechnungsführung auch den Einzug der Mitgliederbeiträge besorgte, sei für seine große Arbeit unsere besondere Anerkennung ausgesprochen.

Appenzell, 3. August 1964

Der Präsident:
Hermann Bischofberger

8. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Unser Altersheim Bethanien in Gais bestrebt sich, eine zwiefache Aufgabe zu lösen. Wir wollen unseren lieben Pensionären in den letzten Jahren ihres Lebens hier auf Erden das Erleben des Geborgenseins vermitteln. Um Nahrung und Obdach sollen sie sich nie mehr Sorgen machen müssen. Wohl legt aber der Gesundheitszustand bisweilen Lasten zum Tragen auf. Und sich sorgen müssen um liebe Angehörige, das ist oft auch nicht fernzuhalten oder auszuschalten. Es ist offensichtlich auch nicht zu vermeiden, daß wir unnötiger Weise Ruhe und Frieden antasten lassen. Die zweite Aufgabe, die wir ja nie außer Acht lassen dürfen, ist die noch wichtigere. Wir wollen einander behilflich sein, so gut dies möglich ist, die Geborgenheit unseres Lebens hier auf Erden und dort in der Ewigkeit im Glauben an Jesus Christus zu finden und zu behalten. Gott hilft uns dazu. Wir schauen auf ein Jahr zurück, das uns im Heim viel Freude brachte, aber auch manches Leid erleben ließ.

Drei liebe Insassen wurden in die Ewigkeit abgerufen: Herr Bruderer; Frau Lutz-Preisig; Fräulein Krüsi. Unversehens entstehen Lücken, die wir wohl am deutlichsten wahrnehmen, wenn sich die Heim-Familie zu den Mahlzeiten zusammenfindet. Das Wort birgt eine beachtenswerte Wahrheit, das mit Humor und Ernst gesagt worden ist: Der Tisch ist der Ort, wo man zusammenkommt. Es liegt ja dann zur Hauptsache an uns, ob wir wirklich beieinander sind.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir den Heimgang eines lieben und treuen Freundes unseres Heimes, des Herrn Paul Lutz aus Teufen. Als Laienprediger bot er am 11. Juli eine Bibelbetrachtung dar, die von allen Teilnehmern im Heim mit großem Dank aufgenommen wurde. Auf dem Heimweg erlag er noch in Gais einem Herzschlag. Wir trauern um ihn.

Immer sind wir genötigt, Pensionäre ins Krankenhaus zu verlegen, weil der Grad ihrer Pflgebedürftigkeit dies erheischt. Aber wir dürfen feststellen, daß auch immer wieder das eine und andere mit neuer Lebenskraft, und wenn es längst die «Achtzig» überschritten hat, ins Heim zurückkehrt. An schönen und guten Veranstaltungen hat es uns im letzten Jahr nicht gefehlt. Zu vier Malen wurden sehr schöne Lichtbilder gezeigt, die allen viel Freude bereiteten. So sahen wir Bilder aus der Arbeit der Karmel-Mission durch Herrn Missionar Schmiedinghoff; Herr Hauser zeigte Bilder aus Spanien; Herr Prediger Scheuzger erzählte lebendig und eindrücklich aus der Arbeit in China und Siam an Hand sehr guter Bilder; und Herr Prediger Boßhart überraschte mit einer Bilderserie über die schönsten Blumen aus Ziergärten.

Ein lieber Freund des Heimes schenkte uns zum Andenken an seine heimgegangene Mutter, die viele Jahre in unserem Heim daheim war, einen Fernsehapparat. Was dieser ins Haus tragen kann, muß überprüft werden. Unsere Pensionäre zeigen ein reges Interesse an vielen Übertragungen und gewinnen so einen notwendigen Blick hinaus über die Enge ihres Zimmers und über die Grenze ihrer Alltags-Interessen. Für diese große und gute Gabe danken wir auch hier recht herzlich.

Das Sträßchen, das zu unserem Heim führt, haben wir mit einem bemerkenswerten Kostenaufwand mit einem neuen Belag versehen. Die Gemeindebehörde von Gais hat für eine hochwillkommene Beleuchtung der Straße gesorgt und zudem als ein großes und auch sehr freudig begrüßtes Geschenk zwei schöne Ruhebänke gestiftet, die entlang des Weges stehen. Unsere lieben Betagten im Heim schließen sich unserem herzlichen Dank an die Behörde von Gais an. Mit diesen Ausruhe-Möglichkeiten ist ihnen eine Wohltat erwiesen worden.

Von Herzen danken wir auch Herrn Dr. med. Kürsteiner für seinen hilfreichen und verständnisvollen Dienst, den er für die Kranken in unserem Heime tut. Auch Herr Prediger S. Boßhart aus Teufen danken wir für die Wortverkündigung, die er in unserem Heim darbietet. Wir danken auch vielen treuen Gebern, die unserem Heim Hilfe und Anerkennung geschenkt haben durch gütige Zuwendung von Gaben. Manche unserer Betagten im Heim erhalten vom Altersasylfonds Gais, von der Gemeinnützigen Gesellschaft und von der Institution «Für das Alter» finanzielle Hilfe. Auch dafür statten wir im Namen der Empfänger den besten Dank ab.

Pflegetage:	24 Pensionäre mit 6785 Pflegetagen
9 Gäste mit 201 Pflegetagen	
7 Schwestern mit 101 Pflegetagen	
40 Personen mit 7087 Pflegetagen	

Direktion des Diakonissenhauses Bethanien Zürich: W. Mühlethaler
Leitung des Altersheims Bethanien in Gais: Sr. Marie Brandenberger

9. Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Die letzten Jahre des Lebens auf der Schattenseite — vielfach belastet durch körperliches und seelisches Leiden — verbringen zu müssen, ist besonders hart und bedrückend. Diese vielen offenen und versteckten Leiden und Sorgen des Alters mindern zu helfen, das ist eine der Hauptaufgaben unserer Stiftung «Für das Alter».

Daß wir unserer Aufgabe im Rahmen des Möglichen gerecht werden konnten, ist in erster Linie das Verdienst unserer vielen Freunde und Gönner, die uns finanziell immer wieder unterstützten. Groß ist trotz verbesserter AHV und allgemeiner Zeitströmung die Zahl derer, die uns zur Seite stehen, die mittragen und mithelfen, das Los unserer Betagten zu verbessern. Diesen vielen bekannten und zum Teil ungenannt sein wollenen Freunden unserer Sache möchten wir danken, herzlich danken. Wir danken aber auch für die Hilfe des Bundes, des Kantons, der politischen und Kirchgemeinden, den zahlreichen Firmen und für die Zuwendungen an Stelle von Kranzspenden. Danken möchten wir auch unseren Gemeindevertreterinnen und -vertretern für ihre Unterstützung und für ihre nimmermüde Tätigkeit als Bindeglieder zwischen Schützlingen und dem Kantonalkomitee.

Das abgelaufene Jahr war für unsere bedürftigen Betagten — rein von der finanziellen Seite her gesehen, ein gutes Jahr. Mit einer seltenen Einmütigkeit hat das Appenzellervolk an der Landsgemeinde das «Gesetz über die Alters-Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe im Kanton Appenzell AR.» angenommen. Es hat sich dadurch eindeutig hinter die Betagten gestellt und ihnen bewiesen, daß sie in ihren finanziellen Sorgen und Nöten nicht allein gelassen werden. Bei allen Mängeln dieses Gesetzes, dessen Anwendbarkeit sich leider auf den Kreis der Bedürftigen beschränken muß, konnte damit doch ein bescheidener Anfang gemacht werden. Verbesserungen sind möglich und werden sicher folgen. Bereits zeichnen sich die Umrisse einer zusätzlichen, umfassenden Altersbeihilfe auf Bundesebene ab, das namhafte weitere Mittel der Kantone und der Gemeinde auslösen wird. Auf 1. Januar 1964 ist die 6. AHV-Revision in Kraft getreten, die eine im Durchschnitt um ca. 30% verbesserte Rente bringt.

Wenn inskünftig unseren bedürftigen Betagten die finanziellen Sorgen weitgehend abgenommen werden können, werden sich aber die Aufgaben unserer Stiftung nicht erschöpft haben. Neue Zeiten bringen neue Aufgaben. Die Stiftung wird sich in Zukunft mehr als bisher der eigentlichen

Alterspflege, der Betagtenfürsorge, der Förderung der Altersheime und ganz besonders der Linderung besonderer Härtefälle bei Krankheit annehmen müssen. Nach wie vor werden wir uns auch bemühen, unverschuldet in Not gekommenen Betagten den Gang zur Heimatgemeinde zu ersparen.

Im Kantonalkomitee hat neu Werner Tanner, Urnäsch, seine Mitarbeit aufgenommen. In den Gemeindevertretungen waren auch dieses Jahr durch Wegzug Änderungen nicht zu vermeiden. Wir freuen uns, daß sich immer wieder Nachfolger finden lassen, die bereit sind, sich in den Dienst unserer schönen Aufgabe zu stellen.

Die Unterstützungsbeiträge erreichten mit Fr. 108 360.— die höchste je erreichte Summe. Unsäglich viel Freude und Sonnenschein konnte damit in viele Stübchen unserer Betagten gebracht werden. Die vielen Dankbriefe, mit viel Mühe und von zittrigen Händen geschrieben, zeigen die unendliche Dankbarkeit. Sie zeigen aber anderseits auch, daß man in der Betreuung unserer lieben Betagten auch in Zeiten der Hochkonjunktur und des allgemeinen Wohlstandes, nicht müde werden darf.

Herisau, Anfang März 1964.

Der Präsident: Adolf Brunner

10. Appenzell I. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Freunde und Gönner der Stiftung «Für das Alter» haben der Herbstsammlung zu einem befriedigenden Resultat verholfen. Das Sammelergebnis ergab Fr. 5 577.30 gegenüber Fr. 4 688.80 im Vorjahr. Wir danken allen Spendern recht herzlich.

Die Gesamteinnahmen der Stiftung beliefen sich auf Fr. 109 296.10 (exklusive Saldo), die Ausgaben auf Fr. 103 319.60, ergibt somit einen Vorschlag von Fr. 5 976.50.

Als außerordentliche Einnahme verzeichnen wir Fr. 12 000.— als Subvention des Schweiz. Bundesfeierkomitees zu Gunsten des Altersheims Gontenbad. Auch hier sei der öffentliche Dank bekundet.

Aus der Stiftungsrechnung konnten dem Altersheim Gontenbad Franken 8 000.— überwiesen werden.

Die Aufgabe der Stiftung «Für das Alter» besteht fort, für betagte Mitmenschen zu sorgen, um den Lebensabend, da wo Sorgen sich bemerkbar machen, möglichst sorgenlos zu gestalten. Die sechste Revision der AHV, die eine bemerkenswerte Rentenerhöhung bringt, dürfte bei den Rentnern mit großer Genugtuung aufgenommen werden.

Unser Altersheim Gontenbad kann auf ein befriedigendes Betriebsjahr zurückblicken. Der Jahresabschluß weist folgende Zahlen auf: Einnahmen Fr. 154 022.55, Ausgaben Fr. 153 110.70. Das ergibt einen Betriebsüberschuß von Fr. 911.85. Dem Baukonto konnten Fr. 26 000.— überwiesen werden, da, wie letztes Jahr, verschiedene in Auftrag gegebene Arbeiten infolge Ueberbelastung des Baugewerbes nicht ausgeführt werden konnten.

Der Badebetrieb «Naturmoorbäder» erzielte an Einnahmen Fr. 15 126.—, ein erfreuliches Resultat.

Unserer ehrw. Schwester Badmeisterin gebührt für die große Arbeit und die besorgte Betreuung unserer Badegäste der beste Dank. Die Renovation des Speisesaals, die schon seit etlichen Jahren hinausgeschoben wurde, konnte endlich ausgeführt werden. Der Aufwand betrug Fr. 9027.75. Details weist die Rechnung auf.

Der Herr über Leben und Tod hat drei Pensionäre zu sich berufen. Sie mögen im Frieden ruhen. Wir wollen ihnen ein treues Andenken bewahren.

Der verdiente Dank ist auszusprechen der Heimleitung, dem hochw. Herrn Pfarr-Resignat L. Wild, unserer ehrw. Schwester Oberin, den ehrw. Mitschwestern und dem Personal für den treuen Hausdienst.

Für die uns zugehaltenen Subventionen danken wir der hohen Regierung und den Bezirksbehörden sowie allen, die unser Heim durch jährliche Beiträge unterstützen. Dank auch den Testatoren für ihre Gaben.

Unser Volk möge auch fernerhin unsere soziale Institution, in Ehrung und Würdigung des Alters, unterstützen.

Die kantonale Stiftung «Für das Alter» Appenzell I. Rh.

11. Eheberatungsstelle für den Kanton Appenzell A. Rh.

Im Berichtsjahr 1963 widmete sich unser Eheberater in 162 Beratungsstunden 47 Hilfe- und Ratsuchenden. Zu Vorträgen wurde er nach Wolfhalden, Waldstatt und Schönengrund gerufen. Aufklärungsunterricht bei Konfirmanden zu je 2—5 Stunden erteilte er in Rehetobel, Speicher, Grub, Reute und Urnäsch. Mit einem Mitarbeiterstab aus Fachkreisen wurden in Heiden und Herisau vom Eheberater die ersten «Sie und Er»-Kurse durchgeführt. Gerade bei diesen Kursen wurde besonders deutlich, welch große, verheißungsvolle Aufbauarbeit unserer Beratungsstelle geschenkt sein darf.

Ein erfreuliches Resultat zeigte unser Appell an die Gemeinden, uns finanziellen Beistand zu leisten. Wir sind dankbar, wenn wir jedes Jahr wieder neu auf diese Unterstützung zählen dürfen und damit in Stand gesetzt werden, unsere Aufgabe möglichst intensiv zu erfüllen.

Leider wird unser Eheberater, Pfarrer Schenk in Reute, auf Ende Oktober 1964 von seinem Dienst zurücktreten, da er im November eine Pfarrstelle im Aargau übernimmt. Ihm gehört das Verdienst, unsere Eheberatungsstelle in guter Art aufgebaut und eingeführt zu haben. Wir danken ihm ganz herzlich für seinen Einsatz und seine Pionierarbeit. Möge es uns gelingen, wieder eine befähigte, einsatzfreudige Kraft für diesen Dienst zu finden.

Pfarrer J. Zolliker, Präsident

12. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Leider wurde anfangs September 1963 der Kommission durch den Tod ihr verdienter Präsident und Kassier, Herr Gemeindeschreiber Hans

Scheuss in Wolfhalden, entrissen. Der Heimgegangene erledigte die ihm ans Herz gewachsenen Aufgaben auch noch während seiner langen Leidenszeit unter Mithilfe seiner Gattin und eines Sohnes. Seiner vieljährigen, mit großer Hingabe und treuer Pflichterfüllung geleisteten uneigennützigen Dienste gedenkt die Kommission in herzlicher Dankbarkeit.

Auf Ersuchen erklärte sich der Unterzeichnete bereit, Mitte November 1963 die Nachfolge von Herrn Scheuss zu übernehmen. Er dankt den Kommissionsmitgliedern sowohl für die wertvolle und gute Zusammenarbeit als auch für ihre Bereitwilligkeit, den neuen Präsidenten in dem ihm Neuland bedeutenden Pflichtenkreis bestmöglichst zu unterstützen.

Wegen der langen Krankheit des verstorbenen Präsidenten trat die Kommission im Berichtsjahr nur zu einer Sitzung zusammen. Daneben befaßten sich sämtliche Mitglieder mit der Beaufsichtigung der Schützlinge und standen mit deren Patronen in engerem Kontakt. Ein warmer Dank gebührt auch den Schutzaufsehern, die ihre nicht immer leichte Aufgabe durchwegs ernst nahmen.

Der Präsident: Hans Sonderegger

Statistik

Bestand am 31. Dezember 1962

Männer	28	
Frauen	4	
		32

Z u w a c h s i m J a h r e 1 9 6 3

durch Beschuß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitig bedingt Entlassene aus dem Strafvollzug oder der Verwahrung)

Männer	2	
Frauen	0	
		2

A b g a n g i m J a h r e 1 9 6 3

zufolge Ablaufs der Probezeit und damit der Schutzaufsicht:

Männer	4	
Frauen	2	
		6

Bestand am 31. Dezember 1963

28

Von auswärts war ein Schützling zu betreuen.

13. Appenzellische Volksschriftenkommission

Die Rechnung sagt es aus, daß sich die Tätigkeit der App. Volksschriftenkommission fast deckungsgleich im gleichen Rahmen abwickelte, wie im Vorjahr. Wieder wurden für rund 7000 Franken Schriften abgesetzt, wovon etwa neun Zehntel auf den Sektor Jugendschriften entfielen. Wie ein erquickender Jungbrunnen sprudelt der Quell, der von der Frische und Lebensnähe des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes sich in unsere Schulstuben und Kinderherzen ergießt. Wiederum sind es die Schulbehörden und Lehrer, welche dem Depotverwalter in lebendiger Mitarbeit

den Rücken stärken und die Arbeitsfreudigkeit erhalten helfen. Von dieser Seite her erklingt auch immer ein freudiges Ja, wenn er mit seinem Anliegen einer umfassenden Werbeaktion an ihre Türen klopft. So kann gesagt werden, daß der große Blutkreislauf unserer bescheidenen Dienststelle vornehmlich und in erfreulicher Frische durch die Jugend pulsiert. Und das ist wohl gut so; denn hier sind wir an einer Quelle, wo die Wasser noch ungetrübt fließen, beim wirksamen Nährboden eines gesunden Volks-empfindens für die Echtheit des Schrifttums. Wären doch die Gesichter so freundlich und die Haltung der Schlüsselpersonen so zuvorkommend, wenn der Berichterstatter die Papeterien aufsucht, um dort für die «Guten Schriften» ein bescheidenes Plätzchen auf dem Ladentisch zu erbitten! Doch hier gelten eben andere Gesetze, die zumeist in kaufmännischen Belangen ihre Dynamik finden und gar tief ins Aeußerliche, Sinnenfällige und Effektmachende hineingreifen. Es müßte auch dieser kleine Blutkreislauf belebt werden können durch die Zusammenarbeit mit Vertrauensstellen, welche quasi als Kappillaren den Abfluß in die kleinsten Zellen der Gemeinden vermitteln würden. Doch hierin ist die Schundliteratur mit ihren zahlenmäßig ins Phantastische gehenden Erzeugnissen immer um eine Ellenlänge voraus, weil sie in den niederen Trieben des Menschen ihre zähen Helfer hat.

Im Grunde geht es ja nicht darum, daß wir ein Profitchen heraus- schlagen oder daß wir den Büchermarkt noch um ein paar gute Heftchen vermehren. Aber darum geht es, daß wir da sind im Kampfe gegen den Schund, ein Körnlein nur, aber immerhin wachsam und tätig anwesend in einer Zeit, die es immer noch erlaubt, daß im Schutze einer zusehends problematischer werdenden Handels- und Gewerbefreiheit fast jedes Seelengift hemmungslos feilgeboten werden kann! So möchte das App. Volks- schriftendepot nebst andern als Mahnfinger dastehen, bis auch unsere geistige Gewässerverschmutzung ihr «Zermatt» findet, das dann aller Welt die Augen öffnen wird. Der Berichterstatter dieses Mauerblümchens im literarischen Geschehen dankt herzlich für alle Unterstützung und wohlwollende Beachtung, die seinem Sorgenkind auch im vergangenen Rechnungsjahr entgegengebracht worden ist.

Herisau, im Juli 1964

Der Depotverwalter: J. Bodenmann

14. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Wer den Bericht unseres Heimleiter-Ehepaars liest, konstatiert mit Freude, daß Herr und Frau Sigrist sich nun voll und ganz in unser Heim eigelebt, daß aber auch die Familie unserer Gehörlosen in ihnen wahre Eltern gefunden haben.

Auf Ende 1963 sind mit einem Bestand von 27 Dauerpensionären, 14 Frauen und 13 Männern, und mit 13 Feriengästen, die 227 Tage im Wohnheime die Ferien verbrachten, 9210 Pensionstage zu verzeichnen. (Vorjahr: 8211.)

Nun, da das Heim als vollbesetzt gelten darf, sind wir sehr froh, daß wir vor zwei Jahren als Ersatz für die scheidende Leiterin ein Leiter-

Ehepaar gewinnen konnten. Die Betreuung der umfangreichen Familie braucht sehr viel Kraft und — vor allem — Zeit! Es ist kein leichtes Ding, jedem Gehörlosen individuell mit Rat und Tat zu helfen und gleichzeitig doch das Ganze, die Gemeinschaft zu hegen und zu pflegen. Immer wieder ist auch an den Sitzungen der Heimkommission oft und lange davon die Rede, wo der gerechte Mittelweg liegt zwischen der Rücksichtnahme einerseits: auf den einzelnen Menschen, andererseits: auf die Gemeinschaft. Das eine Prinzip will jedem die Chance geben, der von ihm gesuchten Heimgemeinschaft teilhaftig zu werden. Das andere Prinzip heißt: Fernhalten oder Ausscheiden von asozialen, geistesschwachen oder -kranken Elementen aus eben dieser Gemeinschaft. — Theorie und Praxis! Die Richtlinien sind da, bereits durch Erfahrungen erhärtet, doch wo es sich um Menschen und ihre Schicksale handelt, kann und darf es nicht routinemäßig nach Schablone gehen.

Daß uns in unseren Sitzungen aber auch ökonomische Fragen und immer wieder Angestelltenprobleme beschäftigen, liegt auf der Hand. In der heutigen Zeit ist «Dienen» ein seltes Wort geworden, und Leute, die dienen wollen, sind noch seltener. Doppelt dankbar anerkennen wir darum jeden dem Heim und seinen Bewohnern geleisteten Dienst von Angestellten und von «dienstbaren Geistern» aus dem Dorf Trogen oder dem Bekanntenkreis, ganz besonders aber die hingebungsvolle Arbeit von Herrn und Frau Sigrist.

Wir danken auch allen Besuchern aus nah und fern, die mit Vorträgen, Reiseberichten, Lichtbildern etc. mitgeholfen haben, den Alltag unserer Heiminsassen aufzulockern.

Ebenso seien alle Einladungen herzlich verdankt, die Hörende an einzelne oder Grüpplein unserer Taubstummen richten, sei es für ein Essen, für einen Spielnachmittag oder eine Ferienwoche. Der Gehörlose ist ja so sehr auf den Kontakt mit den Hörenden angewiesen und zehrt lange von der Freude solcher Begegnungen.

Leider haben wir von unserem Aktuar, Herrn Pfarrer Hans Graf, Abschied nehmen müssen. Herr Pfarrer Graf verläßt das evangelische Taubstummenpfarramt von St. Gallen und folgt dem Rufe einer zürcherischen Landgemeinde. Er hinterläßt in unserer Kommission und im Heim eine große Lücke, war er doch von allem Anfang an dabei, bei der Idee des Heimes, der Errichtung desselben und den ersten Erfahrungen, Stürmen und Freuden.

Nicht gar so endgültig und deshalb etwas weniger schmerzlich war für uns der Abschied von unserem Präsidenten, Herrn Schulinspektor W. Metzger. Er sah sich aus Gründen der Arbeitsüberlastung gezwungen, sein Amt als Präsident der Heimkommission niederzulegen. Er bleibt aber immerhin in erreichbarer Nähe und wird uns weiterhin mit Rat und Tat beistehen.

Für Ihr Interesse am Heime und der damit verbundenen Aufgabe, danken wir Ihnen herzlich und freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin Ihre Unterstützung zuteil werden lassen.

Frau E. Sturzenegger
Präsidentin ad. int. der Heimkommission

15. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Zwei Ereignisse drücken dem Berichtsjahre den Stempel auf:

Die erweiterte Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter hat ihre Pforten geöffnet. Die beiden Halbkantone haben mitgeholfen, das wohldurchdachte Bauvorhaben zu verwirklichen. Appenzell-Außerrhoden figuriert unter den 7 subventionierenden Vereinskantonen mit Fr. 10 000.—, Appenzell-Innerrhoden mit Fr. 2 400.— Baubetrag. Den hohen Regierungen sei an dieser Stelle nochmals für ihre Aufgeschlossenheit und Hilfe gedankt.

Der neueste Zweig unserer Schulungsstätte zeugt davon, daß wir mit der Zeit Schritt zu halten suchen. Wir trachten, den Blinden beruflich so auszubilden, daß er in einer veränderten, von der Industrie beherrschten Arbeitswelt eine Existenz aufbauen kann.

Zeitbedingte Personalnot und andere Gründe zwangen uns, ein Heim zu schließen, das 37 Jahre den mehrfachgebrechlichen Blinden, insbesondere den Taubblindten Hort gewesen.

Der Dienst am gebrechlichen Mitmenschen scheint jegliche Anziehungs-
kraft verloren zu haben. Bei der Wahl des Berufes und insbesondere des
Arbeitsplatzes überwiegen materielle Zwecküberlegungen je länger je mehr.
Die Heime auf gemeinnütziger Basis sind bei der Personalwerbung ohnehin am kürzeren Hebelarm. Wie sollen sie sich auf die Dauer über Wasser halten können?

14 Bürger aus den beiden Halbkantonen wohnten im Berichtsjahre in unseren Heimen. 38 im Appenzellerland niedergelassenen Blinden, Erblindungsgefährdeten und hochgradig Sehschwachen sind wir finanziell beigestanden. Insgesamt zählen wir in Außer- und Innerrhoden gegen 70 Sehbehinderte.

Die Hausbesuche mußten wir infolge Erkrankung einer Fürsorgekraft einschränken. Im August 1964 wird Frl. Berta Egli, eine erfahrene Fürsorgerin, die Arbeit bei uns aufnehmen.

Wir danken unseren Ortsvertretungen in den Gemeinden für ihre Hilfe, dem Appenzellervolk für sein Wohlwollen.

Statistisches

Ausgaben	Appenzell Außerrhoden	Fr.
29 Beihilfen und Beiträge für blindheitsverhütende Maßnahmen, ausgerichtet an privatlebende Blinde, Erblindungsgefährdete und hochgradig Sehschwache	1 589.80	
Kostgeldzuschüsse zugunsten von		
12 außerrhodischen Blinden in unseren Heimen	3 766.10	
41 Unterstützte	5 355.90	

Kosten des Fürsorgedienstes nicht inbegriffen.

Einnahmen	Fr.
Ergebnis der Jahreskollekte	6 164.35
Subvention der hohen Regierung	1 000.—
Beiträge der Gemeinden	970.—
Beitrag der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft	250.—
	8 384.35

Appenzell Innerrhoden

Ausgaben	Fr.
9 Beihilfen und Beiträge für blindheitsverhütende Maßnahmen, ausgerichtet an privatebende Blinde, Erblindungsgefährdete und hochgradig Sehschwache	864.20
Kostgeldzuschüsse zugunsten von	
2 innerrhodischen Blinden in unseren Heimen	627.70
<u>11 Unterstützte</u>	<u>1 491.90</u>
Kosten des Fürsorgedienstes nicht inbegriffen.	
Einnahmen	Fr.
Ergebnis der Jahreskollekte	1 797.20
Subvention der hohen Regierung	150.—
Beiträge der Gemeinden und Rhoden	260.—
	<u>2 207.20</u>

16. Appenzellische Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Erziehung

Im Jahrbuch 1962 ist dem Rückblick auf die 130. Jahresversammlung der AGG vom 5. 11. 62 zu entnehmen, daß die Gründung einer Appenzellischen Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Erziehung angeregt wurde. Eine solche Kommission ist seit dem Jubiläumsjahr 1963 am Werk.

Am 6. April tagte unsere Arbeitsgemeinschaft zum ersten Male. Am 21. 9. 63 führten wir eine 1. Vögelinsegg-Tagung durch, und zwar für Vorstände von Lesegesellschaften und ähnlichen Vereinen. Der Präsident hielt ein Referat über die appenzellischen Lesegesellschaften; anschließend wurde diskutiert, wie man unseren Lesegesellschaften wieder zu neuer Lebendigkeit verhelfen könnte. Den Anwesenden konnte eine Liste von Referenten, die sich in verdankenswerter Weise für Vorträge in Lesegesellschaften zur Verfügung stellen, ausgehändigt werden.

Herisau, 14. Mai 1964

Der Sekretär: E. Bänziger

16. «Patria», Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

(Gegründet 1878)

Das Geschäftsjahr 1963 war ein Rekordjahr für die «PATRIA». 36 193 Policien wurden neu abgeschlossen. Ihre Versicherungssumme beträgt Fr. 407 128 658.—.

Der Versicherungsbestand beträgt Ende 1963: 450 376 Policien mit einer Versicherungssumme von Fr. 2 785 365 553.—.

Ausbezahlt wurden im Jahre 1963 bei Todesfällen Fr. 11 129 628.—, bei Ablauf der Versicherungsdauer Fr. 26 386 322.—, als Taggelder für Invalide Fr. 2 101 242.— und als Rentenzahlungen Fr. 4 648 101.—.

Gewinnanteile wurden ausbezahlt oder fließen in den Gewinnfonds im Betrage von Fr. 16 781 770.—.